



Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

1) Rechtwinkelige Grundform

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

können. Er pflegt bei besonders großen Festlichkeiten, gleich wie der Wandelfaal, für den allgemeinen Verkehr der Festtheilnehmer herangezogen zu werden.

Aus dieser einfachen und klaren Grundrifsanordnung des Hauptgefchoffes ging eine nicht weniger glückliche und zweckentsprechende des Untergefchoffes hervor. Letzteres mußte die zur gleichzeitigen Aufnahme und raschen Entleerung einer großen Menschenmenge geeigneten Räume — sowohl für Befucher, als für Mitwirkende bei den Concerten — in passender Aufeinanderfolge enthalten. Dem gemäfs trifft die dreithorige Vorhalle für Fußgänger mit zwei Seitenvorhallen für Fahrende in der zugfreien Eintrittshalle zusammen. Daran reihen sich in der Richtung der Hauptaxe *AB* die große Halle mit geräumigen Kleiderablagen für Herren und Damen, sodann die kleine Kleiderablage und Vorhalle zum kleinen Saal, endlich in der Richtung der mittleren Queraxe die Aufgänge zu den Haupt- und Logentritten.

Auch der äußere und innere Aufbau (siehe Fig. 179 u. 180) kommen bei dem Gesamtorganismus des Baues zu durchaus wahrheitsgetreuer und edler Geltung.

Ohne in die Erörterung von Einzelheiten einzutreten, sei nur beigefügt, daß der große Concertfaal, zwischen den Stützpunkten der Decke gemessen, ungefähr die Proportionen

$$\text{Länge : Breite : Höhe} = 4 : 2 : 1,5 \quad (38 : 19 : 14,0)$$

zeigt und, einschl. sämtlicher Logen, 1588 bequeme Sitzplätze und auf zerlegbarem Podium Raum für 104 Orchestermitglieder und 300 Sänger und Sängerinnen gewährt. Der kleine Concertfaal hat fast die gleichen Proportionen wie der große, nämlich Länge : Breite : Höhe = 4 : 2 : 1,4 (23,0 : 11,5 : 8,0) und enthält insgefammt 643 bequeme Sitzplätze. Durchschnittlich kommen auf einen Sitzplatz der Gesamtzahl von $1588 + 643 = 2231$ Plätze beider Säle 1,22 bis 1,25 qm überbauter Grundfläche. Vergleicht man schließlich noch den reinen Nutzraum des Hauptgefchoffes (das Untergefchofs kann hierbei kaum in Anrechnung kommen) mit der überbauten Grundfläche, so erfordert letztere ein Mehr von 75 Procent der ersteren.

b) Das an einer oder mehreren Seiten angebaute Gebäude.

1) Rechtwinkelige Grundform.

131.
Töchter-
Schulhaus
in
Hamburg.

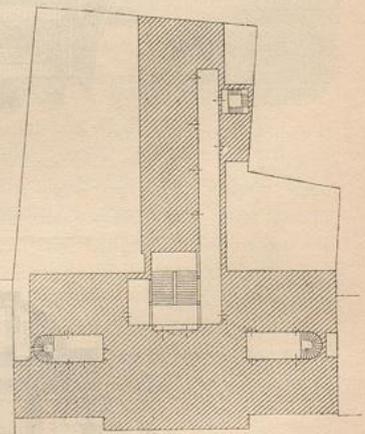
Das in Fig. 183 u. 184⁵³⁾ dargestellte Töchter-Schulhaus des St. Johannis-Klosters in Hamburg (Arch.: *Hafstedt*) war in geschlossener Reihe mit den Nachbarhäusern auf der angegebenen Baustelle von 43 m Strafsenfront und 55 m mittlerer Tiefe zu errichten.

Der Raumbedarf, nämlich Schulclassen für etwa 800 Mädchen, Gefang-, Zeichen-, Turnsaal und Aula, so wie die Wohnungen für den Director und für mehrere Lehrerinnen, verlangten eine dreigeschoffige Gebäudeanlage. Auch ist im Hinblick auf den beschränkten Bauplatz sofort einleuchtend, daß selbst ein doppelreihiger Frontbau mit Mittelflur hierfür bei Weitem nicht ausreichen konnte⁵⁴⁾ und sich die Nothwendigkeit ergab, einen Flügelbau anzufügen, welcher die ganze Tiefe des Gartens beanspruchte, aber nur aus einer Reihe von Sälen mit Seitenflur bestehen konnte. Für diesen Querflügel erwies sich nach den örtlichen Verhältnissen (Lage gegen die Himmelsrichtungen, Möglichkeit guter Erhellung) die Stellung in der Richtung der Hauptaxe *AB* des Gebäudes als die geeignetste, woraus sich für dieses eine **L**-förmige Grundform ergab, die es gestattete, die meisten Schulsäle an die freie und ruhige Gartenfront, die Aula, die Wohnungen und einige Elementar- und Seminar-Claffen an die Hauptfront zu legen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, war die Grundrifsanordnung im großen Ganzen etwa folgender Mafsen zu treffen.

Bei drei Reihen zweifitzigen Gestühls und bequemen Gängen war die Tiefe der Claffenäle auf 6,60 m, diejenige von Turn- und Zeichenfaal, so wie der darüber liegenden Claffen an der Rückseite des Hauptbaues auf 7,00 m, ferner diejenige der vorderen Elementarclaffen auf 6,20 m zu bemessen. Den dazwischen liegenden Mittelflur für den Verkehr im rechtsseitigen

Fig. 182.
A

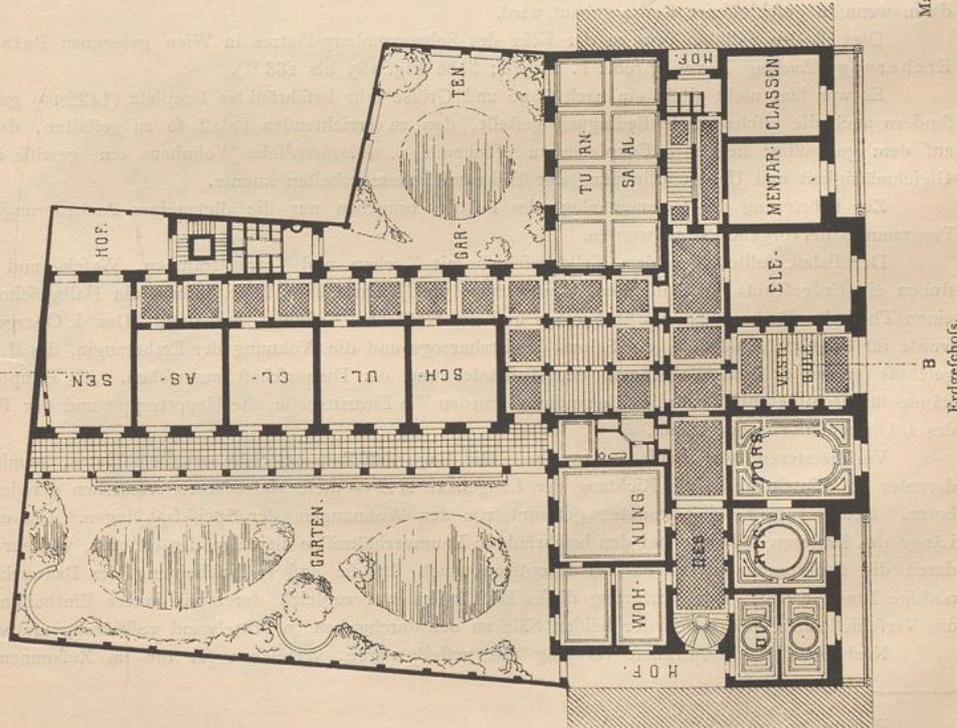


B
1/1000 n. Gr.

⁵³⁾ Nach: Hamburgs Privatbauten. Bd. I. Hamburg 1878. Bl. 28.

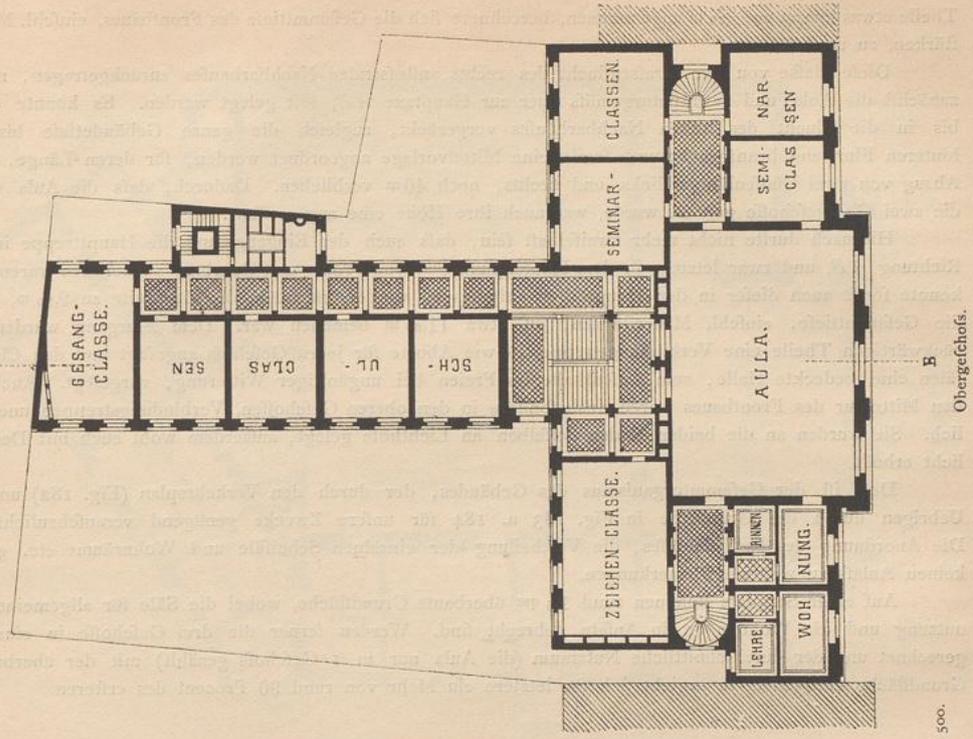
⁵⁴⁾ Siehe Art. 124 (S. 127) u. Art. 116 (S. 119).

Fig. 183.



Erdgeschoss.

Fig. 184.



Obergeschoss.

Masstab 1 : 500.

Töchterchule des St. Johannis-Klosters zu Hamburg ⁵⁴⁾.
Arch.: Haßfeldt.

Theile etwas knapp zu 3,70 m angenommen, berechnete sich die Gesamttiefe des Frontbaues, einschl. Mauerflärken, zu rund 19,00 m.

Diese Mafse von der Strafsenflucht des rechts anstoßenden Nachbarhauses zurückgetragen, mußte zunächst die Aula, und zwar naturgemäß quer zur Hauptaxe *AB*, fest gelegt werden. Es konnte damit bis in die Flucht des linken Nachbarhauses vorgerückt, zugleich die ganze Gebäudetiefe bis zur hinteren Flurwand beansprucht und somit eine Mittelvorlage angeordnet werden, für deren Länge, nach Abzug von zwei Claffenlängen links und rechts, noch 40 m verblieben. Dadurch, daß die Aula durch die zwei Obergeschosse geführt wurde, war auch ihre Höhe eine angemessene.

Hiernach durfte nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch der Eingang und die Haupttreppe in der Richtung *AB*, und zwar letztere in dem Knotenpunkte⁵⁵⁾ von Front- und Querbau, anzuordnen waren. Es konnte somit auch dieser in den Hauptlinien aufgetragen werden, nachdem die Flurbreite zu 2,80 m, somit die Gesamttiefe, einschl. Mauerflärken, zu etwa 11,20 m bemessen war. Dem Flurgang wurden am rückwärtigen Theile eine Verbindungstreppe, so wie Aborte für jedes Geschoss angefügt und den Claffenflälen eine bedeckte Halle, zum Aufenthalte im Freien bei ungünstiger Witterung, vorgelegt. Auch für den Mittelsturz des Frontbaues waren, insbesondere in den oberen Geschossen, Verbindungstreppe unerlässlich. Sie wurden an die beiden Enden desselben an Lichthöfe gelegt, außerdem wohl auch mit Deckenlicht erhellt.

Dies ist der Gesamtorganismus des Gebäudes, der durch den Verkehrsplan (Fig. 182) und im Uebrigen durch die Grundrisse in Fig. 183 u. 184 für unsere Zwecke genügend veranschaulicht ist. Die Anordnung des Erdgeschosses, die Vertheilung der einzelnen Schulfäle und Wohnräume etc. geben keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen.

Auf einen Sitzplatz kommen rund 1,5 qm überbaute Grundfläche, wobei die Säle für allgemeine Benutzung und die Wohnungen in Ansatz gebracht sind. Werden ferner die drei Geschosse in einander gerechnet und der durchschnittliche Nutzraum (die Aula nur in 1 Geschoss gezählt) mit der überbauten Grundfläche verglichen, so ergibt sich für letztere ein Mehr von rund 90 Procent des ersteren.

2) Theilweise schiefwinkelige Grundform.

Diese wird hauptsächlich durch die Gestaltung des Bauplatzes hervorgerufen, und zwar insbesondere dann, wenn in geschlossener Reihe gebaut wird.

132.
Palast
des Erzherzogs
Ludwig Victor
in Wien.

Dies ist der Fall bei dem an der Ecke des Schwarzenberg-Platzes in Wien gelegenen Palast des Erzherzogs *Ludwig Victor* (Arch.: *v. Ferstel*; siehe Fig. 185 bis 188⁵⁶⁾).

Es war hier nicht allein ein nach Lage und Größe sehr beschränkter Bauplatz (1422 qm) gegeben, sondern auch die erschwerende Bedingung gestellt, den zu errichtenden Palast so zu gestalten, daß das auf dem gegenüber liegenden Eckplatze zu erbauende *v. Wertheim'sche* Wohnhaus eine gewisse äußere Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung der Höhe mit jenem erhalten konnte.

Zur Erörterung der Gesamtanlage des Palastes brauchen nur die allgemeinen Anforderungen des Programmes hervorgehoben zu werden.

Der Palast sollte über dem Kellergeschoss mit Küchen- und Vorrathsräumen, Wasch- und Badestuben ein Erdgeschoss für Stallungen, Wagenräume und Dienerschaftsräume, sodann ein Halbgeschoss, für einen Theil der Wohnräume des Erzherzogs und des Hofstaates bestimmt, enthalten. Das I. Obergeschoss wurde für die Gesellschaftssäle, die Salons des Erzherzogs und die Wohnung der Erzherzogin, das II. Obergeschoss für die übrigen Wohnräume des Hofstaates und der Dienerschaft ausersehen. Als Hauptgegenstände für architektonisch würdige Behandlung wurden die Eintrittshalle, die Haupttreppe und der Festsaal des I. Obergeschosses bezeichnet.

Von letzterem war somit auszugehen. Die Lage desselben am Schwarzenberg-Platze, unmittelbar darunter die Eintrittshalle, die Richtung der Längsaxe *AB* — diese Mafnahmen erschienen geradezu geboten. Rechts vom Festsaal konnte, getrennt von den Wohnungen, der Speisesaal liegen. Die mäfsige Länge des letzteren bedingte bei den beschränkten Raumverhältnissen diejenige des ersteren, welcher indess durch die flankirenden Erker an der Hauptfront auch für die äußere Erscheinung des Bauwerkes die nöthige Breite erhält. Der Vorsprung dieses Baukörpers war zugleich durch die innere Eintheilung und die Verschiedenheit der Tiefen der beiden Säle an der durchgehenden Mittelwand vollständig motivirt.

Nachdem diese Haupträume vorläufig fest gestellt waren, verblieben für die im Zusammenhange

⁵⁵⁾ Siehe Art. 126 (S. 128).

⁵⁶⁾ Nach: *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1868, Bl. 16, 19.